

|| | || |

**Bayerisches Polizeiverwaltungsamt
Zentrale Bußgeldstelle**

Aktenzeichen D - 4090-019797-23/3
(Bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben)



_____ **Postzustellungsurkunde**

_____ **Herr**
_____ **Alexandru Danila**
_____ **Brückenstrasse 69**
_____ **52080 Aachen**

Geburtsdatum: 06.05.1982
Geburtsort: Husi
Führerschein Kl.: CE, ausgestellt: 21

Bußgeldbescheid

_____ (Ausfertigung)

_____ Sehr geehrter Herr Danila,
_____ Ihnen wird zur Last gelegt, am 09.05.2023 um 13:40 Uhr

_____ Tatort: Sonnefeld
_____ B303 FR Sonnefeld PP Schafberg

_____ als Führer/in des Kfz über 7,5 t, Fabrikat DAF, Kennzeichen AC-DV 44 (D), folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

_____ **Tatbest.- Tatbestand und dazugehörige Tatbestandsergänzung:**
_____ **nummer**

141739 Sie beachteten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen 253).
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;
141.1 BKat

Bemerkungen (insbes. Tatfolgen):

Sie führen an mehreren Verkehrszeichen vorbei, bevor sie die endgültige Sperre erreichten. Diese missachteten sie und führen in den gesperrten Bereich ein.

Zum Tatbestand 141739
Landwirtschaftlicher Verkehr frei

Beweismittel:
Foto

Dienstgebäude:
Mönchshofstr. 43
94234 Viechtach

Besuchszeiten:
Mo.-Do. 8.00 - 15.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

telefonische Servicezentrale
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Erreichbarkeit:
Tel.: 09942 952-580
Fax: 09942 952-241

E-Mail / Internet:
zbs.viechtach@polizei.bayern.de
www.polizei.bayern.de/verwaltungsamt

Bankverbindung: Hypo Vereinsbank IBAN DE73 7002 0270 0020 0738 50 BIC HYVEDE33XXX

Zeugen:
Höhne A., POK PI Neustadt bei Coburg

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie, nach Würdigung Ihrer Angaben, sofern Sie sich zur Sache geäußert haben,

1. eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von	100,00 EUR
2. Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen	
(§§ 105, 107 OWiG i.V.m. §§ 464 Abs. 1, 465 StPO):	a) Gebühr: 25,00 EUR
	b) Auslagen der Bußgeldstelle: 3,50 EUR
	c) Auslagen der Polizei/Gemeinde: EUR
Zahl der Punkte nach dem Punktesystem: 00	zu zahlender Gesamtbetrag: 128,50 EUR
(siehe allgemeine Hinweise)	

Viechtach, den 23.05.2023

Sachbearbeiter/in: Kufner M., Polizeiinspektor



Rechtsbehelfsbelehrung:

Einspruchsfrist: 2 Wochen!

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Zentralen Bußgeldstelle, Mönchshofstr. 43, 94234 Viechtach**, Einspruch einlegen. Mit E-Mail eingelegte Einsprüche müssen kostenpflichtig verworfen werden. Der Einspruch kann auf einzelne Beschwerdepunkte beschränkt werden. Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist eingeht. Die Erklärung muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteilige Entscheidung getroffen werden. Sie haben die Möglichkeit, zugleich mit dem Einspruch oder spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bußgeldbescheides sich dazu zu äußern, ob und welche Tatsachen und Beweismittel Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; dabei steht es Ihnen frei, sich zu der Bescheinigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie werden jedoch darauf hingewiesen, dass Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können, selbst wenn das Bußgeldverfahren mit einem Freispruch oder einer Einstellung endet.

Bis zur Entscheidung über den Einspruch bitte von Zahlungen absehen!

Akteneinsicht:

Die mit einer Pauschale von 12 Euro **kostenpflichtige Einsicht in die Ermittlungsakte** (bei der Wohnortdienststelle der Polizei oder über Ihren Anwalt) ist schriftlich zu beantragen bei:

PVA SG 23-VOWi-Vorverfahren, Hirschberger Ring 38, 94315 Straubing

Achtung:

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen und sonstigen Eingaben ist die Angabe des Aktenzeichens D-4090-019797-23/3 unerlässlich. Ohne korrekte Angabe des Aktenzeichens können Ihre Zahlungen und Eingaben nicht gebucht bzw. bearbeitet werden.

Allgemeine Hinweise:

Die Angabe der Punkte ist unverbindlich. Sie erfolgt nach dem zum Zeitpunkt der Begehung der Ordnungswidrigkeit gültigen Punktesystem. Die Bewertung erfolgt vorläufig durch das Kraftfahrt-Bundesamt und endgültig durch die für Maßnahmen nach dem Punktesystem zuständige Verwaltungsbehörde.

Zahlungsaufforderung:

Sie werden gebeten, **spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft** dieses Bußgeldbescheides den zu zahlenden Gesamtbetrag unter Angabe des Aktenzeichens D-4090-019797-23/3 als Verwendungszweck auf das angegebene Konto (siehe Zahlungsinformationen) zu überweisen. Dafür können Sie auch den unten aufgedruckten QR-Code nutzen. Da die Rechtskraft zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides eintritt (vgl. vorstehende Belehrung), muss der Gesamtbetrag also **spätestens vier Wochen nach Zustellung** überwiesen werden.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten, noch Ihre Zahlungsunfähigkeit belegen, wird der fällige Betrag **zwangsweise beigetrieben**. Auch kann das Amtsgericht gegen Sie Erzwangshaft bis zur Dauer von **6 Wochen** anordnen.

Diese Zahlungsaufforderung gilt nicht, wenn nach Einspruch das Bußgeld vom Gericht festgesetzt wird; in diesem Fall erhalten Sie eine Kostenrechnung mit Zahlungsaufforderung von der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Zahlungsinformationen

Empfänger:	Zentrale Bußgeldstelle
IBAN:	DE73 7002 0270 0020 0738 50
BIC:	HYVEDEMMXXX
Verwendungszweck:	D-4090-019797-23/3
Betrag in EUR:	128,50 EUR

**Zahlungsunfähigkeit:**

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit haben Sie der Zentralen Bußgeldstelle schriftlich, unter eingehender Begründung, sowie rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist. Geeignete Nachweise über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers) sind beizufügen.

Weitere Auskünfte: - über Internet unter <http://www.polizei.bayern.de/verwaltungsamt>
Bitte beachten Sie hier vor allem den Verweis auf die häufig gestellten Fragen
- über unsere **Auskunfts-Service-Zentrale** (Tel. 09942 952-580)

Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens können Sie den **Datenschutzhinweisen** entnehmen. Diese finden Sie unter:
<https://www.polizei.bayern.de/wir-ueber-uns/datenschutz/005469/index.html>